

**Wasserschutztag des OOWV am 24.05.2022
in Großenkneten, Biohof Bakenhus**

Impulsvortrag zum Thema

Transformation der Landwirtschaft – Ziele und Folgen für den Wasserschutz

Dr. Cord Stoyke

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, heute hier bei Ihnen zu sein – schön, dass solche Veranstaltungen auch wieder in Präsenz stattfinden können.

Der direkte Austausch ist und bleibt ungemein wichtig - vielen Dank für die Einladung zu Ihrem traditionellen Wasserschutztag!

Wasser ist die Lebensgrundlage schlechthin.

Angesichts des Klimawandels muss vor allem der Grundwasserspiegel im Blick behalten werden.

Zu wenig Wasser ist problematisch, aber auch ein Überschuss an Wasser, so wie wir es beispielsweise im letzten Jahr in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gesehen haben.

Qualität und Quantität, beides muss beim Wasser stimmen.

Ich bin gebeten worden, heute über den aktuellen Transformationsprozess in der Landwirtschaft sprechen ...

... und dabei eine Einschätzung vorzunehmen, wie sich dieser Prozess auf das Ziel des Wasserschutzes auswirken könnte,

also Chancen für den Wasserschutz bietet oder Risiken beinhaltet.

Dass sich die Landwirtschaft in einem Transformationsprozess befindet, dürfte unstrittig sein!

Der „Treiber“ dieses Transformationsprozesses ist der Wandel gesellschaftlicher Anforderungen an die Landwirtschaft, der sich auch in einer Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes niederschlägt.



Die **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** nach 2023 hat den Anspruch, fairer und grüner zu sein. Aber seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine rückt auch das ursprüngliche Ziel der GAP, die Sicherstellung der Ernährung, wieder vermehrt in den Blickpunkt.

Ursprünglich war die Ernährungssicherung eines der wichtigsten Ziele einer gemeinsamen Agrarpolitik in Europa. Im Laufe der Jahre hat sich die GAP an den Wandel der wirtschaftlichen Gegebenheiten und an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst.

In den vergangenen Jahren sind u. a. der Schutz von Biodiversität, Klima und Umwelt als zusätzliche Ziele aufgenommen worden und in den Fokus gerückt.

Der im Februar eingereichte deutsche GAP-Strategieplan wird die Grundlage für die Umsetzung der EU-Förderung im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 hierzulande sein.

Mehr als die Hälfte der EU-Mittel werden für Umwelt- und Klimaziele eingesetzt.

Der Strategieplan begleitet damit den Wandel, um den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz voranzubringen. Das schließt den Wasserschutz mit ein.

Die GAP spielt aber auch eine wesentliche Rolle bei der Erreichung übergeordneter Ziele im Zusammenhang mit dem **Europäischen Green Deal**. Dieser wird das politische Handeln der nächsten Jahre bestimmen.

Die Kernstücke sind dabei die „**Farm-to-Fork**“ oder auch „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie sowie die **Biodiversitätsstrategie 2030**.

Die Europäische Kommission hat sehr deutlich gemacht, dass die GAP einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der in diesen beiden Strategien verankerten Ziele beitragen muss. Die GAP ist sozusagen der Motor der Umsetzung der wichtigsten Strategien des Europäischen Green Deal!

Was sind nun die Kernelemente der GAP und die Zielsetzung der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie?

Ihnen ist bekannt, dass die Grundanforderungen der neuen GAP gestiegen sind und teilweise über die Anforderungen des derzeitigen „Greenings“ hinausgehen.

Nennen möchte ich in diesem Zusammenhang wichtige Anforderungen für den sogenannten *guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand* (GLÖZ):

- GLÖZ 2 (Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren);
- GLÖZ 4 (Pufferstreifen an Gewässern);
- GLÖZ 7 (Einhaltung eines jährlichen Fruchtwechsels) und
- GLÖZ 8 (4 Prozent nichtproduktive Flächen beim Ackerland).

Zudem wird es für Ökolandbaubetriebe und Kleinerzeuger keine generellen Ausnahmen bei den Grundanforderungen mehr geben.

Darüber hinaus gibt es das neue Instrument der Öko-Regelungen. Die bundesweit beschlossenen Maßnahmen dienen vor allem der Förderung der Biodiversität, von denen viele aber auch direkt dem Gewässerschutz zugutekommen. Ich denke da an die Bewirtschaftung ohne Verwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel.

Die konkreten Ziele der „Vom Hof auf den Tisch“- und der Biodiversitätsstrategie 2030 sollen u. a mit einer ambitionierten Umsetzung der GAP erreicht werden.

Ich möchte diese noch einmal in Erinnerung rufen: Bis 2030 - das sind nur noch 8 Jahre - soll in der EU folgendes erreicht werden:

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent verringern,
- Nährstoffverluste um mindestens 50 Prozent mindern,
- Düngemiteleinsatz um mindestens 20 Prozent reduzieren,
- ökologischen Landbau auf mindestens 25 % der LF ausbauen und
- mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Flächen wieder mit Landschaftselementen mit großer Vielfalt gestaltet.

Die ersten vier der genannten fünf Ziele sind auch von zentraler Bedeutung für den Wasserschutz.



Lassen Sie mich nun auf den **Rahmen in Deutschland** eingehen.

Auch mit Blick auf das aktuelle Zeitgeschehen zeigt sich einmal mehr, in welchem Spannungsfeld sich die Landwirtschaft bewegt.

Neben der zunehmenden ökologischen und sozialen Verantwortung der Landwirtschaft muss weiterhin gewährleistet sein, dass eine ausreichende Ernährung sichergestellt ist und es sich gleichzeitig noch lohnt, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu betreiben.

Steigende Preise und volatile Märkte, wie wir sie gerade erleben, schüren zudem den Druck und Zukunftsängste auf den Betrieben.

Vor diesem Hintergrund wurde in Deutschland die **Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)** von höchster Ebene, dem Bundeskanzleramt, einberufen.

Unterschiedlichste Interessengruppen wurden gebeten, sich auf Entwicklungsperspektiven für die Landwirtschaft zu verständigen.

Aus dem Abschlussbericht lassen sich zwei wichtige Ergebnisse ableiten:

- Die Transformation der Landwirtschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!
- Die gesamte Lebensmittelkette muss einbezogen werden. Dazu gehören z. B. auch die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und die Ernährungsgewohnheiten, also die Konsumseite.

Die steigenden Produktionskosten können wir dabei nicht allein den Landwirtinnen und Landwirten aufbürden - die gesellschaftlichen Leistungen müssen honoriert werden!

Das **Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung** hat dies im sogenannten *Borchert-Plan* aufgezeigt und die ZKL unterstützt diese Vorschläge.

Zum einen dürften – bei einer Umsetzung - die darin beschriebenen Kennzeichnungsvorgaben zu einer Reduktion der Tierbestände und damit auch zu einer Minderung negativer Effekte auf Klima und Umwelt führen.

Mit Blick auf den Wasserschutz wäre hier vor allem eine weitere Rückführung des Wirtschaftsdüngeraufkommens relevant.

Zum anderen wird ein zusätzlicher Schub in Richtung Nachhaltigkeit forciert, indem die Vorschläge der Borchert-Kommission nach und nach in gesetzliche Standards überführt werden sollen.

Das alles verlangt Investitionen, deren langfristige und verlässliche Finanzierung als ein zentrales Element in den Forderungen des Kompetenznetzwerkes formuliert wird.

Dies ist insbesondere für die Tierhaltung, die hier im Nordwesten des Landes eine herausragende wirtschaftliche Rolle einnimmt, von entscheidender Bedeutung.

Den Umbau der Nutztierhaltung nur auf einen Abbau der Tierbestände zu reduzieren, wäre aber der falsche Weg!

Wir brauchen Zukunftsperspektiven für die Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter!

Zukunftsperspektiven, wie sie die Borchert-Kommission in ihren Empfehlungen im breiten gesellschaftlichen Konsens erarbeitet hat und die durch Niedersachsen von Beginn an nachdrücklich unterstützt wurden!

Deshalb hat das niedersächsische Landwirtschaftsministerium gegenüber der Bundesregierung immer wieder die Umsetzung des Borchert-Plans angemahnt.

Vordringlich müssten hier Änderungen von Rechtsgrundlagen auf Bundesebene erfolgen, um die baulichen Anpassungen in den Betrieben an erhöhte Tierwohlstandards zu ermöglichen.



In Niedersachsen werden allerdings nicht nur berechnigte Forderungen an Dritte formuliert, sondern es werden auch eigene Gestaltungsspielräume für die Prägung des Transformationsprozesses genutzt und ausgefüllt.

Ich nehme an, Ihnen ist der „**Niedersächsische Weg**“ bekannt:

Es ist eine bundesweit einmalige Vereinbarung zwischen Landesregierung, Landwirtschaft und Umweltverbänden, in der ein Maßnahmenpaket mit dem Ziel festgelegt wurde, mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz in die Fläche zu bringen.

Die in dieser Vereinbarung formulierten Maßnahmen ähneln denen der „Vom Hof auf den Tisch“- und Biodiversitätsstrategie der EU, wie z. B.

- ein Biotopverbund auf 15 Prozent der Landesfläche bzw. 10 Prozent der Offenfläche,
- breitere Gewässerrandstreifen, auf denen Düngung und die Ausbringung von Pflanzenschutzmittel untersagt wird oder
- der Ausbau des ökologischen Landbaus.

Allerdings bringt der Niedersächsische Weg nicht nur den Natur- und Artenschutz voran, er bietet den Landwirtinnen und Landwirten gleichzeitig eine wirtschaftliche Perspektive. Denn er basiert auf zwei Grundprinzipien:

1. Freiwilligkeit und Anreize – d. h. attraktive Angebote für die Landwirte und
2. falls Maßnahmen nicht auf Freiwilligkeit beruhen können, sondern Ordnungsrecht erforderlich ist, wird ein angemessener Erschwernisausgleich gezahlt.

So sorgt der „Niedersächsische Weg“ dafür, dass die Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz dauerhaft fair entlohnt werden.

Dies ist ein wichtiges Zeichen – gesellschaftliche Erwartungen an den Naturschutz werden auch durch die Gesellschaft finanziert und nicht über Anpassungen des Ordnungsrechts einseitig zu Lasten der Landwirtinnen und Landwirte umgesetzt.

In den letzten zwei Jahren haben wir allein im Bereich Land- und Forstwirtschaft schon viel erreicht:

- Im letzten Jahr wurde ein Wildnisgebiet im Solling eingerichtet. Die Forstwirtschaft soll auf einer Fläche 1.000 ha ruhen, die Natur bleibt sich dort selbst überlassen.

- Das Instrument der Gewässerrandstreifen wurde gestärkt. Diese sollen den Eintrag von Nährstoffen in Gewässer verhindern und die ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer erhalten und verbessern. Hierzu wurde das Niedersächsische Wassergesetz (NWG § 58) entsprechend angepasst.

Bereits seit Juli letzten Jahres gilt das Verbot des Einsatzes und der Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln an Gewässern erster Ordnung. An Gewässern zweiter und dritter Ordnung tritt dieses nun zum 1.7.2022 in Kraft.

- Niedersachsen hat insgesamt nunmehr sieben Öko-Modellregionen, und zwar in Holzminden, Goslar, Uelzen, Hannover, Hameln, Oldenburg und im Gebiet des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hasetal. Damit stärken wir regionale Kreisläufe, um mehr Bio in Niedersachsen voranzubringen!
- Die Liegenschaften des Landes (Domänen) sollen im Rahmen ihrer Vorbildfunktion zukünftig soweit wie möglich ökologisch bewirtschaftet werden. Schon jetzt liegt der Anteil dort über dem Landesdurchschnitt.
- Es wird eine landwirtschaftliche Biodiversitätsberatung aufgebaut. Zwei Koordinatorenstellen und die ersten drei Beratungsstellen sind bereits besetzt.

Der Niedersächsische Weg ist ein wichtiger Baustein für einen umfassenden **neuen Gesellschaftsvertrag**, den Ministerin Otte-Kinast auf den Weg gebracht hat.

Sind wir doch am Ende alle betroffen, wenn es um die Fragen geht: Was kommt morgen auf den Tisch? Und vor allem: Zu welchen Umwelt-, Klima- und Tierwohlstandards sollen unsere Nahrungsmittel erzeugt werden?

Die Antworten hierauf sowie Handlungsoptionen, wie unsere Landwirtinnen und Landwirte für ihre Leistungen im Umwelt-, Klima- und Tierschutz fair entlohnt werden können, stehen hierbei im Mittelpunkt.

Der neue Gesellschaftsvertrag besteht aus drei Bausteinen:

Erstens: Ein umfassender Dialogprozess wird unter dem Motto „Ernährung. Landwirtschaft. Zukunft – was kommt morgen auf den Tisch“ viele Menschen zusammenbringen – die ersten Workshops haben stattgefunden.

Derzeit werden Experteninterviews ausgewertet – und im Juli 2022 soll dann ein Konvent stattfinden, auf dem ein erster Entwurf des Gesellschaftsvertrages verabschiedet werden soll.

Zweitens: Es müssen Handlungsoptionen identifiziert werden, wie trotz offener Märkte und internationalen Wettbewerbs die Einkommensinteressen der Landwirte mit höheren Umwelt-, Klima- und Tierschutzstandards in Niedersachsen unter einen Hut gebracht werden können. Die Ergebnisse des Dialogprozesses sowie Strategien zum Gesellschaftsvertrag fließen darin ein.

Und drittens wurde ein 31,5 Millionen Euro schweres Maßnahmenpaket („Stadt.Land.Zukunft“) verabschiedet, um konkrete Projekte für die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft auf die Beine zu stellen.

Das Maßnahmenpaket umfasst 20 Maßnahmen in den vier Bereichen „Ernährung“, „Landwirtschaft“, „Moor“ sowie „Wald und Jagd“. Dabei handelt es sich auch um Maßnahmen aus dem Niedersächsischen Weg.

Ein weiterer Baustein des Gesellschaftsvertrages sind unsere niedersächsischen Strategien, in denen wir Themen auf die Agenda gehoben haben, die auch von der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie der Europäischen Kommission benannt werden.

Es handelt sich dabei um die Ackerbau- und Grünlandstrategie, die Nutztierstrategie und die Ernährungsstrategie.

Die „**niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie**“ zeigt ein ganzheitliches Konzept, wie eine vielfältige, wirtschaftliche und ökologisch angepasste sowie nachhaltige Acker- und Grünlandnutzung künftig aussehen kann und die dabei auch die deutlich gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen mitnimmt.

Es geht im Ackerbau darum, ökologisch nachhaltigere und zugleich ökonomisch tragfähige Produktionsverfahren zu entwickeln und Alternativen zu der bisherigen Bewirtschaftung aufzuzeigen.

Die Verminderung von Nährstoff- und PSM-Einträgen in das Grund- und Oberflächenwasser spielt dabei eine herausragende Rolle.

Das im Juni 2021 eröffnete **Ackerbauzentrum Niedersachsens** auf der Burg Warberg soll einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ackerbau- und Grünlandstrategie leisten. Das Ackerbauzentrum ist die zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle für den Ackerbau in Niedersachsen.

Das Ackerbauzentrum wird eng mit dem seitens des ML geförderten Praxislabores Ackerbau auf der Domäne Schickelsheim zusammenarbeiten. Hier geht es darum, die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung im Ackerbau hinsichtlich deren Praxistauglichkeit zu untersuchen.

Da hier der gezielte und verlustarme Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ein wichtiges Arbeitsfeld darstellt, sind auch positive Effekte in Bezug auf den Wasserschutz zu erwarten.

Die „**niedersächsische Nutztierstrategie**“ setzt u. a. auf den Ausbau der Innovationsführerschaft, um den Zielkonflikt zwischen Ökonomie, Ökologie und Tierwohl zu entschärfen.

Ende März wurde dazu der 1. Bericht zur niedersächsischen Nutztierhaltung vorgestellt. Dieser Bericht zeigt, wie sich die heimische Nutztierhaltung im Laufe der Zeit entwickelt hat und er weist auf die enormen Herausforderungen für Tierhalterinnen und Tierhalter heutzutage - in allen Produktionszweigen - hin.

Durch den furchtbaren Krieg in der Ukraine stehen alle Landwirtinnen und Landwirte vor völlig neuen Herausforderungen.

Gerade die tierhaltenden Betriebe sind von den massiv steigenden Futtermittel- und Energiepreisen betroffen.

Immer wieder hört man Forderungen, weniger Fleisch zu essen und die intensive Tierhaltung in NI zu verringern - also Teller statt Trog.

Leider ist dies jedoch eine einfache und wenig realistische Einschätzung, denn erstens geht dies in vielen Bereichen nicht, da nur ein Teil der Tierfutterproduktion auf die Produktion von Gütern für die menschliche Ernährung umgestellt werden kann, und zweitens geht es dort, wo es möglich wäre, nicht kurzfristig.

Dennoch ist davon auszugehen, dass die aktuellen Entwicklungen auf den Agrarmärkten diesen Trend eher noch beschleunigen werden.

Die Tierhaltung ist bereits mitten im Umbruch – dabei sind stark schwankende Erzeugerpreise, hohe Futterkosten, Wettbewerbsdruck, das Wegbrechen von Absatzmärkten (insbesondere aufgrund der Afrikanischen Schweinepest) und die Änderung von Ernährungsgewohnheiten wesentliche Bestimmungsgründe des Wandels.

Ein deutlicher Abbau der Tierbestände kann an aktuellen Zahlen bereits abgelesen werden – und zwar nicht nur bei den Haltungen an sich, sondern auch bei den Tierzahlen selbst.

Ziel muss es sein, die Nutztierhaltung in Niedersachsen nachhaltig zu gestalten, Ökologie und Tierschutz im Blick zu behalten, aber gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Betriebe nicht außer Acht zu lassen.

Das ist eine immense Herausforderung, zu deren Bewältigung es auch unterstützende Maßnahmen des Bundes bedarf.

Niedersachsens Ernährungsstrategie zeigt auf, wie eine nachhaltige Ernährung dazu beitragen kann, Ressourcen zu schonen und dabei indirekt dem Wasserschutz zu dienen.

Sie umfasst insgesamt die fünf Handlungsfelder Ernährungsbildung, Gemeinschaftsverpflegung, Regionalität/Saisonalität, Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelwertschätzung.

Ziel ist es, gesundheitsfördernde und nachhaltigere Formen des Ernährungsverhaltens und der Ernährungsumgebungen im Land Niedersachsen zu stärken.

Ein weiteres wichtiges Ziel, das auch durch die Vorgaben der EU und des Bundes zusätzliches Gewicht erhält, ist der **Ausbau des Ökologischen Landbaus**.

Gesetzlich haben wir in Niedersachsen das Ziel definiert, dass bis 2015 auf 10 Prozent und bis 2030 auf 15 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche Ökolandbau etabliert sein soll.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung soll die Ökofläche in Deutschland bis 2030 auf 30 Prozent der LF ausgedehnt werden. So ist es auch im GAP-Strategieplan Deutschlands festgehalten.

Im Verlauf der letzten Jahre war in Niedersachsen jedoch ein erfolgreicher Trend bei der Entwicklung des Ökolandbaus verzeichnen.

Sowohl 2020 als auch im vergangenen Jahr hat die ökologisch bewirtschaftete Fläche um rund 12 Prozent sowie die Zahl der Öko-Betriebe jeweils zwischen rund 7 und 9 Prozent zugenommen.

Der hohe Spezialisierungsgrad in der niedersächsischen Landwirtschaft erschwert zum einen den Transformationsprozess von der konventionellen hin zur ökologischen Landwirtschaft.

Zum anderen zeigt sich in den Zahlen aber auch, dass sich die Produktionsschwerpunkte in Niedersachsen analog im ökologischen Landbau widerspiegeln.

In einigen Marktsegmenten dominieren die niedersächsischen Ökobetriebe und produzieren die überwiegenden bzw. sehr große Anteile der deutschen Öko-Erzeugung, wie z. B. bei Bio-Eiern.

Eine dauerhafte und weiterhin steigende Umstellung auf eine ökologische Produktionsweise kann nur gelingen, wenn die langfristige Finanzierung sichergestellt ist.

Das sind natürlich die Verkaufserlöse, aber zum großen Teil auch die staatliche Förderung.

Die Gelder aus der höheren Umschichtung von der 1. in die 2. Säule der GAP kommen auch der Förderung der Umstellung auf Ökologischen Landbau zugute.

Die Fördersätze der neuen Förderperiode liegen im Großen und Ganzen erheblich über den bisherigen. Es werden zwischen 11 €/ha und 271 €/ha mehr gezahlt für die Umstellung und Beibehaltung im Bereich Acker, Grünland und Dauerkulturen.

Insgesamt werden für die Fortführung und Beibehaltung des Ökologischen Landbaus in der neuen Förderperiode Fördermittel in Höhe von gut 221 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Mit dem aktualisierten Aktionsplan „Ökologisch tiergerecht verbrauchernah - Aktionsplan für mehr Ökolandbau in Niedersachsen“ greifen wir die im Niedersächsischen Weg vereinbarten Ausbauziele bis 2025 auf.

Pilotprojekte und die oben genannten sieben Öko-Modellregionen sollen die Entwicklung unterstützen.

Schwerpunkte liegen auf der Ausweitung der Erzeugung sowie der Stärkung von Verarbeitung, Vermarktung und praxisorientierter Forschung. Zudem soll der Ökolandbau stärker in die Ausbildung integriert werden.

Darüber hinaus ist die Implementierung weiterer neuer konkreter Förderprojekte und Projektaufträge mit dem Ziel, den Ökolandbau in Niedersachsen auszubauen, im Rahmen des Maßnahmenpakets Stadt.Land.ZUKUNFT erfolgt:

Es ist die Mittelbereitstellung für weitere drei ÖMR vorgesehen sowie die Förderung der ökologischen Lebensmittelerzeugung.

Im Rahmen einer weiteren Maßnahme als Teil des bereits genannten Förderpakets Stadt.Land.ZUKUNFT sollen Investitionen von Kleinst- und Kleinunternehmen in regionale Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen gefördert werden, wobei ein Schwerpunkt auf Ökobetriebe gelegt werden soll.

Im Zusammenwirken werden all diese Maßnahmen zu einer Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche führen und damit auch zum Ziel eines flächendeckenden Grundwasserschutzes beitragen.

Abschließend möchte ich noch auf das hier zentrale Thema der gezielten Minderung von Nährstoffüberschüssen und des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel eingehen.

Im März ist der 9. Nährstoffbericht für Niedersachsen vorgestellt worden. Daraus geht hervor, dass 2021 erstmals auf Landesebene eine **ausgeglichene Stickstoffbilanz** erreicht wurde. Nitrateinträge in das Grundwasser können so langfristig vermieden werden.

Eine zielgerichtete Beratung, Projekte zum Ressourcenschutz und wirksame Kontrollen haben dazu beitragen, das wichtige Etappenziel zu erreichen - eine Düngung, die den errechneten Düngebedarf der Pflanzen nicht übersteigt.

Nichtsdestotrotz besteht in Niedersachsen trotz der Anstrengungen der Landwirtschaft und trotz einer sehr positiven Entwicklung bezüglich der Nährstoffüberschüsse regional weiterhin ein hoher Handlungsbedarf.

Nicht zuletzt, weil das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie zwar ruht, aber es ist noch nicht abschließend eingestellt.

Bei der mittelfristig geplanten Novellierung der Düngeverordnung des Bundes wird sich Niedersachsen dafür einsetzen, dass bei den Maßnahmen für die Roten Gebiete ein emissionsbasierter Ansatz angewendet werden kann.

Im Rahmen des Niedersächsischen Weges wurde eine **Pflanzenschutzmittel-Reduktionsstrategie** vereinbart. Die Reduktion soll durch die Ausrichtung bestehender Fördermaßnahmen und neuer Ansätze erreicht werden, z. B. im Rahmen des Maßnahmenpakets Stadt.Land.ZUKUNFT.

So sollen z. B. neben der Erarbeitung angepasster Beratungsgrundlagen und -empfehlungen auch Biodiversitätsdaten repräsentativ erhoben sowie Pflanzenschutzmittel-Anwendungsdaten gesammelt werden.

Hauptziel der PSM-Reduktionsstrategie ist zwar eine positive Wirkung auf die Biodiversität, aber gleichzeitig soll durch ihre Umsetzung das Risiko vermindert werden, dass PSM-Wirkstoffe oder deren Metaboliten in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer eingetragen werden.



Lassen Sie mich ein Fazit ziehen:

An die Land- und Ernährungswirtschaft werden sehr viele, z. T. im Widerspruch zueinander stehende Erwartungen herangetragen:

Es geht nicht nur um Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch um globale Ernährungssicherung, Klima, Artenvielfalt, Tierwohl sowie eine ethisch einwandfreie Produktion - und es geht auch um Wasserschutz!

Auf unterschiedlichen Politikebenen und Handlungsfeldern sind bereits vielfältige Strategien und Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht worden, die den erforderlichen Transformationsprozess der Landwirtschaft gestalten sollen.

Die Leitfrage, unter der wir heute diskutieren, *ob aus diesem Prozess zukünftig mehr Chancen oder mehr Risiken für den Wasserschutz erwachsen*, würde ich positiv beantworten: Die Chancen überwiegen!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine anregende Diskussionsrunde.